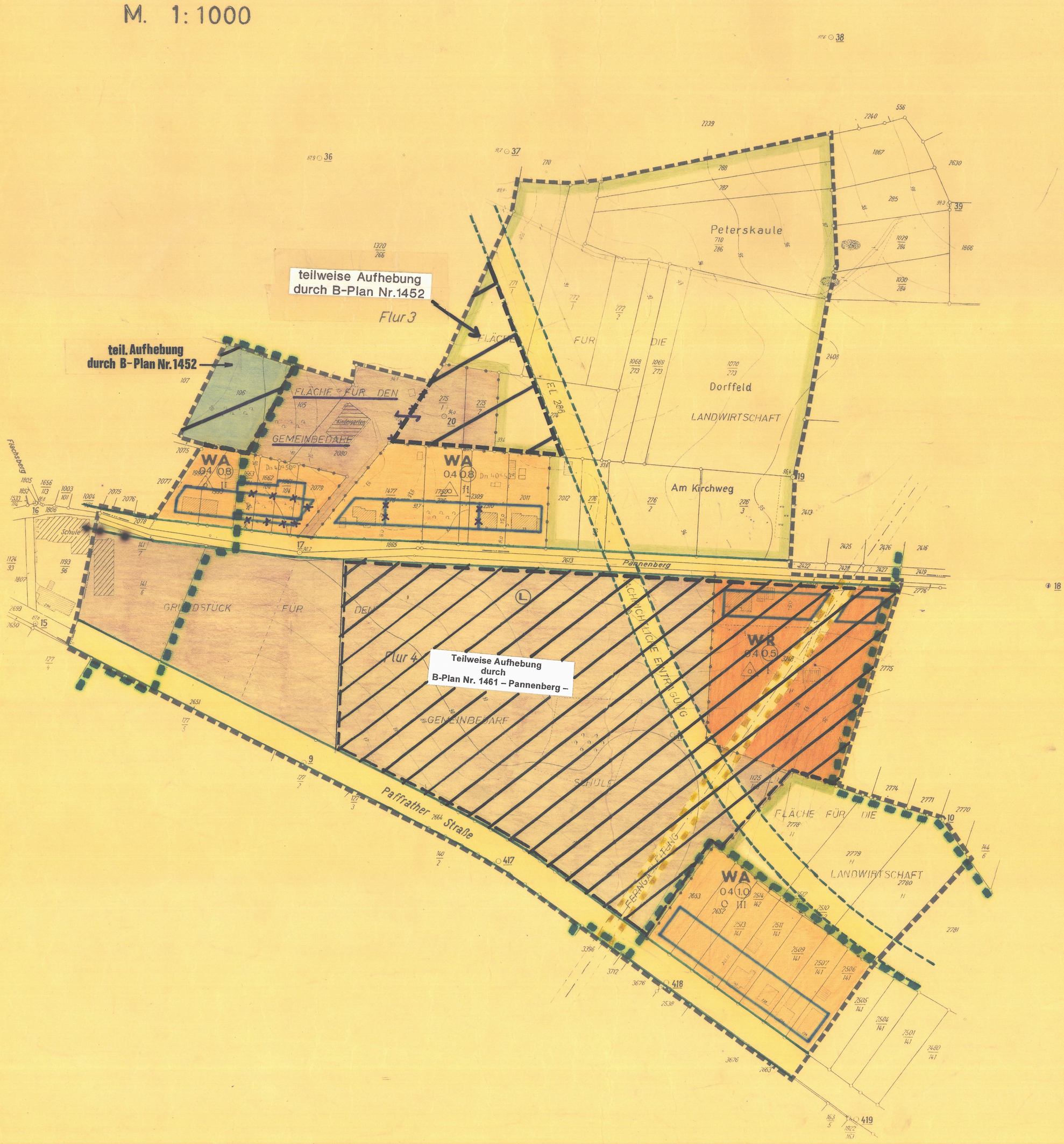
Schrank 1
vorne

BEB. PL. NR. 21 T. 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 1
BERGISCH GLADBACH

M. 1: 1000



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 4 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich
- Lärmzone
- Sichtdreieck
- Fernwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Fernsprechleitung
- Ölleitung
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privat-wirtschaftliche Anlagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltender Grundstreifen
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Änderung: nach § 2 Abs. 6 BBauG.

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0.4 Grundflächenzahl GRZ
- (0.7) Geschoßflächenzahl GFZ
- [3.0] Baumassenzahl BMZ

- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- E nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes, mit Firstrichtung
- Höhe der gepl. Anlage über NN
- Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse
- Traufhöhe über Straßenachse
- Maximale Höhe des Kniestockes
- Dachneigung: untere / obere Grenze
- Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 Teil 1

Maßstab 1:1000

GEMARKUNG Bergisch Gladbach

FLUREN 3, 4

Die vorliegende Plangrundlage ist z. T. eine Abzeichnung vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte stammt aus dem Jahre 1962 im Maßstab 1:1000 und wurde durch Grundstücksvermessungen, die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen vom [illegible]

Die vorliegende Plangrundlage wurde z. T. neu kartiert, hat die amtlichen Stand Vermessungen (Nr. 257A II) nach neuer Messung vom Erg. Stand und vom Pol. Anordnung.

Die Übereinstimmung bescheinigt den gegenwärtigen Zustand und ist nach den amtlichen Katasterunterlagen überein.

Bergisch Gladbach, den Oktober 1967

gez. Hasselbeck

Ausgefertigt

den 196

Im Auftrage

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planungsgrenzen übereinstimmt.

Bergisch Gladbach, den 196

gez. Töpfer

Stadtverm. Assessor

Entwurf und Anfertigung

Planungsabteilung

Bergisch Gladbach

den 196

(Siegel) gez. Herfurth

Technischer Angestellter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates

vom 23.2. 1967

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach, den 24.7. 1968

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit

vom 19.9. 1970

bis 19.10. 1970

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12.9. 1970 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 8.11. 1970

(Siegel) gez. Möller

Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV NW S. 269) vom Rat am 25.2. 1970

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 26.2. 1970

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung

vom [redacted]

genehmigt worden.

Köln, den [redacted]

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

[redacted]

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) ist am [redacted] ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bergisch Gladbach, den [redacted]

Bürgermeister

Die [illegible] Stadtplanpläne Ansegungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung des Rates vom 25.2. 1970 wurden [illegible]

Bergisch Gladbach, den 26.2. 1970

gez. Fröling

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein.

[redacted]

den [redacted]